

# Regeln zum Hundeausführen – Tierschutzverein Worms

Sehr geehrtes neues Mitglied, lieber Tierfreund

Sie haben sich aus Liebe zu den Tieren bereit erklärt in Ihrer Freizeit Hunde aus unserem Tierheim auszuführen. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, einige Regeln einzuhalten:

**1.**

Die Hunde dürfen nur in Absprache mit den Mitarbeitern gefüttert werden, da einige Hunde nicht jedes Futter vertragen und auf falsches Futter mit Durchfall und anderen Verdauungsstörungen reagieren.

Zudem haben einige Hunde, die von Ausführern zusätzlich gefüttert werden, mittlerweile Übergewicht, was einige schwere Erkrankungen (Herz, Kreislauf, HD, ED) begünstigt und letztlich das Leben der Hunde erschwert oder sogar verkürzt. Wir bitten deshalb darum, die Hunde nicht vollzustopfen und zu mästen, sie werden von uns ausreichend gefüttert und bekommen ihre Leckerli.

**2.**

Die Hunde können nur zur vollen Stunde abgeholt und zurückgebracht werden, da in der Zwischenzeit die Zwinger gereinigt werden und sich die im Tierheim verbleibenden Hunde in den Freiläufen lösen und austoben dürfen.

**3.**

Sollte "Ihr" Tier rund um das Tierheimgelände (besonders Nähe Parkwirtschaft und Tiergarten) Kot absetzen, würden wir uns freuen, wenn Sie diesen entsorgen, um Beschwerden vorzubeugen.

**4.**

Die Hunde dürfen nur mit Zustimmung des Personals aus den Zwingern herausgenommen werden.

In der Regel sollten die Tiere den Ausführern vom Personal des Tierheims übergeben und nach Beendigung des Ausführens an das Personal zurückgegeben werden.

Das Betreten des Hundehauses ist für Ausführer verboten, da dort auch ab und an Hunde frei laufen, die fremden Menschen nicht immer zugetan sind.

**5.**

Verlassen Sie bitte nach dem Aushändigen des Hundes zügig das Tierheimgelände mit dem Hund an **kurzer Leine**, so können Beißvorfälle vermieden werden.

Halten sie ausreichend Abstand zu den anderen Hunden auf dem Tierheimgelände, vermeiden sie eine Konfrontation, da einige Hunde nicht verträglich sind.

Durch das zügige Verlassen des Geländes mit Ihrem Hund, können Sie auch das "sich-lösen" des Hundes auf dem Tierheimgelände vermeiden.

**6.**

Die Hunde sollen nicht mit nach Hause genommen werden, da viele die Umstellung Haus-Zwinger nicht verkraften. Rund um das Tierheim gibt es genug Möglichkeiten mit dem Tier Gassi zu gehen und sich mit ihm zu beschäftigen.

**7.**

## **Das Hunde ausführen erfolgt auf eigene Gefahr!!!**

Desweiteren haben wir eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche Schäden an unbeteiligten Dritten abdeckt.

Zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes und zur Gefahrenabwehr sind folgende Regeln zu beachten:

**a)**

Die Hunde müssen beim Ausführen ständig im Einwirkungsbereich des Ausführenden sein.

Das bedeutet, **daß die Tiere ununterbrochen an der Leine zu führen sind**, damit diese keine Schäden anrichten und sich unkontrolliert entfernen können.

Werden die Hunde entgegen dieser Vorschrift von der Leine gelassen oder anderen Personen zum Ausführen überlassen, so erlischt der Versicherungsschutz wegen grober Fahrlässigkeit.

Möchten Sie mit ihrem Hund auch einmal ohne Leine toben und spielen, so können Sie sich beim Tierheimpersonal den Schlüssel für unser komplett eingezäuntes Freilaufgelände geben lassen.

Nur dort darf der Hund von der Leine gelassen werden.

Das Gelände befindet sich ein paar Gehminuten vom Tierheim entfernt.

**b)**

Nicht alle Menschen mögen Hunde.

Halten Sie daher grundsätzlich bei Begegnungen mit Spaziergängern, insbesondere Kindern, Radfahrern, Joggern und Inline-Skatern die Leine kurz, gehen Sie mit genügend Abstand daran vorbei und seien Sie besonders aufmerksam.

Einige unserer Schützlinge mögen keine Kinder und/oder keine fremden Menschen, hier ist also Vorsicht und Umsicht geboten.

**c)**

Nicht jeder Hund mag Artgenossen.

Dies gilt für unsere Schützlinge genauso wie für fremde Hunde, die Sie unterwegs treffen werden.

Vermeiden Sie deshalb Kontakt zu fremden Hunden, wenn Sie nicht wissen, ob Ihr Hund oder der fremde Hund verträglich ist.

**d)**

Reizthema "sogenannte Kampfhunde"

In RLP fallen seit dem Jahr 2001 American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Pitbull und deren Mischling daraus unter das "Landesgesetz über gefährliche Hunde".

Das bedeutet, das für diese Hunde diverse gesetzliche Auflagen zu erfüllen sind.

Man kann von dem Gesetz halten was man will, Fakt ist: Es ist da!

Diese Hunde haben bei uns im Tierheim Maulkorb- und Leinenzwang.

(Der neue Halter eines solchen Hundes kann das Tier dann später mittels diverser Test ganz oder teilweise davon befreien lassen, je nachdem in welches Bundesland das Tier vermittelt wird.)

Diese Hunde dürfen nur von Personen über 18 Jahren und mit der erforderlichen Zuverlässigkeit ausgeführt werden.

Wir geben diese Hunde nur an Leute zum Ausführen raus, die uns schon länger bekannt sind und auf die wir uns verlassen können.

**e)**

Den Anweisungen des Tierheimpersonals ist stets Folge zu leisten!

Wir behalten uns vor bei groben oder immer wiederkehrenden Verstößen gegen unserer Regeln Sie vom Ausführen unserer Hunde zu entbinden.

**Gehen Sie aufmerksam, mit Vorsicht und Voraussicht spazieren, so können unangenehme Zwischenfälle vermieden werden.**

**Gerade in der heutigen, hundefeindlichen Zeit ist es sehr wichtig mit gutem Beispiel voranzugehen.**

Kommt es trotzdem zu Unfällen oder sonstigen Zwischenfällen, so ist umgehend die Tierheimleitung oder das Tierheimpersonal zu benachrichtigen.

Der Vorstand

Tierschutzverein Worms

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme dieser Bestimmungen und verpflichte mich diese einzuhalten.

.....  
Vorname und Nachname

.....  
Anschrift

.....  
Postleitzahl und Wohnort

.....  
Unterschrift